

## **Pandemieplan für das Freibad Westercelle**

1. Hinweisschilder zum Abstand halten (mindestens 1,5 m) werden im Eingangsbereich, Umkleidebereich, Bereich des großen Beckens, des Sprungturms, der Wasserrutsche, der Spielgeräte, des Trampolins, des Beachvolleyballfeldes und auf der Liegefläche aufgestellt.
2. Im Wartebereich vor der Kasse werden Abstände auf dem Pflaster markiert.
3. Im Eingangsbereich werden Wegeleitungen für das Betreten und Verlassen des Bades markiert. Die Sitzgruppe im Eingangsbereich wird mit Flatterband abgesperrt.
4. Die Zahl der Badegäste wird auf max. 500 Personen zum zeitgleichen Besuch des Freibads begrenzt. Zur Kontrolle werden Plastikchips ausgegeben, die bei Verlassen des Bades wieder zurückzugeben sind. Ein entsprechender Hinweis wird am Ausgang angebracht. Zurückgegebene Chips werden nur nach ihrer Desinfektion wieder ausgegeben.
5. Abweichend von der Badeordnung sind Kinder im Alter bis zu zehn Jahren von mindestens einer volljährigen Person zu begleiten.
6. Die Öffnungszeiten können verkürzt werden, sofern nicht genügend Aufsichtspersonal zur Verfügung steht, um die Einhaltung des Pandemieplans zu überwachen.
7. Das Drehkreuz am Ausgang wird gesperrt, um Kontaktflächen zu vermeiden. Der Weg zum Verlassen des Bades führt grundsätzlich an der Kasse vorbei. Bei stärkerem Besucheraufkommen wird ein weiteres Tor geöffnet.
8. Bei starkem Besucheraufkommen kann die Verweildauer im Bad zeitlich beschränkt werden. In diesem Fall werden vom Aufsichtspersonal Zeitfenster vorgegeben, an deren Ende alle Badegäste das Bad zu verlassen haben. Das Ende der Badezeit wird jeweils eine halbe Stunde vor ihrem Ablauf angekündigt, um Staus an den Duschen zu vermeiden. Zwischen den einzelnen Zeitfenstern werden Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchgeführt.
9. Gruppen (z.B. Schulen, Bundeswehr, Vereine) werden nur nach vorheriger Anmeldung eingelassen. Die Gruppenleitungen haben Namen und Erreichbarkeit der Teilnehmenden zu dokumentieren. Begleitpersonen, die nicht die

Gruppen betreuen, werden nur für Kinder im Alter bis zu zehn Jahren und für Menschen mit Behinderungen zugelassen.

10. Im Eingangsbereich und am Aufsichtsturm wird je ein Desinfektionsmittelpender aufgestellt. Zwei weitere Desinfektionsmittelpender werden jeweils zwischen den Duschen, ein weiterer Spender im Sanitätsraum befestigt. Die Badegäste werden gebeten, beim Betreten des Bades ihre Hände zu desinfizieren. Das Personal ist gehalten, entsprechend dem Arbeitsaufkommen im Verlauf des Tages mehrfach die Hände zu desinfizieren.
11. Die Sammelumkleidekabinen dürfen nur von Personen gemeinsam benutzt werden, die im selben Haushalt leben. Eine entsprechende Beschilderung am Ort weist darauf hin.
12. Die Duschräume dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden. Eine entsprechende Beschilderung am Ort weist darauf hin. Der Münzeinwurf für die zweite Dusche im Raum wird jeweils mit einem Klebeband verschlossen.
13. Die Toilettenräume dürfen nur von maximal zwei Personen zeitgleich benutzt werden. Die übrigen Toiletten und die Durchgänge von den Toiletten zur Liegewiese werden verschlossen.
14. Die Badegäste werden gebeten, geflieste oder gepflasterte Bereiche nur mit Badeschuhen zu betreten.
15. Die Sanitärräume werden mindestens einmal täglich mit begrenzt viruziden Mitteln desinfiziert. Eine Wischdesinfektion aller Griffflächen, die von den Badegästen regelmäßig berührt werden, wird mehrmals täglich durchgeführt. Die Intervalle richten sich nach dem Besucheraufkommen.
16. Der Mindestabstand der aufgestellten Tische und Stühle beträgt zwei Meter. Pro Tisch werden zwei Stühle aufgestellt. Das Mobiliar kann aufgestockt werden, sofern entsprechende Regelungen für Gastronomiebetriebe dies zulassen.
17. Liegen und Strandkörbe dürfen nur mit Badelaken benutzt werden.
18. Spiel- und Sportzubehör (z.B. Bälle, Tischtennisschläger, Schwimnudeln) werden vom Förderverein nicht ausgegeben. Die Verwendung von Wassersportzubehör für Kurse (Schwimmschule, Aquafitness) ist zulässig, wenn es von den Teilnehmenden mitgebracht oder von der Kursleitung gestellt wird.
19. Für den Schwimmerbereich (ca. 1.000 qm) wird eine Maximalbelegung von 100 Personen, für den Nichtschwimmerbereich (ca. 500 qm) eine Maximalbelegung von 50 Personen festgelegt. Diese Werte liegen deutlich unter der von der Gesellschaft für Bäderbetriebe empfohlenen Obergrenze.
20. Im Schwimmerbereich werden jeweils Doppelbahnen durch Leinen abgeteilt.
21. Beim Schwimmen in den Bahnen ist ein Abstand von drei Metern zu anderen Menschen einzuhalten. Bei einer Trainingsgruppe mit annähernd glei-

cher Leistung kann der Abstand auf zwei Meter verkürzt werden. Geschwommen wird im Kreisverkehr. Pro Doppelbahn sind maximal 16 Personen zugelassen.

22. Beim Aquafitness ist ein Abstand von drei Metern zwischen den Teilnehmenden einzuhalten.
23. Im Bereich des Planschbeckens ist es Aufgabe der Eltern, für die Beachtung der Abstandsregelungen zu sorgen.
24. Das Aufsichtspersonal ist in der Einhaltung des Pandemieplans zu unterweisen. Bei Hilfeleistungen sind Einmal-Handschuhe und Mund-Nasenschutz zu verwenden. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung unterbleibt.
25. Im Bereich des Kiosks sorgt der Kiosk-Betreiber für die Einhaltung der Schutz- und Hygienebestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
26. Der Pandemieplan ergänzt die Badordnung und ist von allen Badegästen einzuhalten. Er hängt im Schaukasten im Eingangsbereich aus und ist auf der Homepage [www.freibad-westercelle.de](http://www.freibad-westercelle.de) abrufbar.

Celle, den 24.05.2020

Der Vorstand